

Studienordnung Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik

vom 23. Juli 2020

ab Studienjahrgang 2020

Art. 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studienordnung ist von der Studiengangleitung „Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik“ der Fernfachhochschule Schweiz erstellt worden.
- (2) Sie gilt für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Fernfachhochschule Schweiz ab Jahrgang 2020.
- (3) Sie basiert auf der Rahmenordnung und dem Prüfungsreglement für Bachelor-Studiengänge der Fernfachhochschule Schweiz und regelt in Ergänzung dazu die Studiengangsspezifika.
- (4) Sie wird jeweils neuen Gegebenheiten angepasst und durch eine modifizierte Studienordnung ersetzt.

Art. 2 Studienziel

- (1) Im Studium der Wirtschaftsinformatik befassen sich die Studierenden mit der Planung, Entwicklung, Implementierung und Nutzung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkenntnisse der wirtschaftlichen und informationstechnischen Zusammenhänge.
- (2) Der Studiengang Wirtschaftsinformatik qualifiziert die Studierenden für Aufgaben im Management, in der Projektleitung, Unternehmensplanung und Prozessgestaltung sowie in der Entwicklung von Anwendungssystemen.

Art. 3 Studienabschluss

Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Wirtschaftsinformatik erlangen die Studierenden den eidgenössisch anerkannten Grad bzw. Titel eines Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik. Dieser Titel wird von der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) verliehen.

Art. 4 Curriculum

- (1) Das Curriculum des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik wird von der Studiengangleitung vorgegeben.
- (2) Das Studium setzt sich aus Pflicht-, Vertiefungs-, und Wahlmodulen zusammen.
- (3) Die neun Semester bauen aufeinander auf. Zunächst werden die Grundlagenmodule absolviert um dann, ab dem 6. Semester, die Vertiefungs- und Wahlmodule zu belegen.
- (4) Die Studierenden werden zum Verfahren der Bachelor-Thesis (und damit zum Verfassen der schriftlichen Bachelor-Arbeit) zugelassen, wenn Sie mindestens 150 ECTS-Credits erlangt haben.
- (5) Das Curriculum wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst.

Art. 5 Module

- (1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist modular aufgebaut und sieht eine bestimmte zeitliche Abfolge der einzelnen Module vor.
- (2) In einem Semester werden in der Regel vier Module absolviert.
- (3) Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein ganzes Semester.
- (4) Für jedes Modul wird die Leistung der Studierenden separat bewertet und ausgewiesen.
- (5) Die Lernziele, die zu erwerbenden Kompetenzen, der Stoffplan, der Arbeitsaufwand, die Leistungsbewertung sowie die zu vergebenden ECTS-Punkte der Module werden im Modulplan ausgewiesen.

- (6) Die ECTS-Credits werden für ein Modul nur dann vergeben, wenn die Modulleistung insgesamt als mindestens ausreichend bewertet worden ist.
- (7) Nicht bestandene Modul(-teil)-prüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden. Die entsprechenden Nachprüfungstermine werden vorgegeben. Die Leistungserbringung durch den Studierenden hat innerhalb der folgenden 3 Semester zu erfolgen.
- (8) Der Modulinhalt wird laufend aktualisiert. Die Änderungen werden in entsprechend überarbeiteten Modulplänen festgehalten.
- (9) Studierende, welche ein Modul nicht erfolgreich abschliessen, können dieses Modul durch ein anderes Modul derselben Disziplin ersetzen. Ausnahmen: Für die Module «Projektarbeit» und «Seminararbeit» existieren keine Ersatzmodule. Der Studiengangsleiter definiert das Ersatzmodul. Die maximale Anzahl an Ersatzmodulen ist aufgrund der regulären Studiendauer definiert:
 - a) Studierende, welche insgesamt 5 Semester (z.B. Passerellen Einstieg im 5. Semester) oder weniger absolvieren, haben Anrecht auf 1 Ersatzmodul.
 - b) Studierende, welche 6 und mehr Semester absolvieren, haben Anrecht auf 2 Ersatzmodule.
- (10) Falls ein Modul der Vertiefung nicht bestanden wird, muss eine neue Vertiefung gewählt werden.

Art. 6 Übertritt in folgendes Studienjahr

Der Übertritt in ein folgendes Studienjahr ist nur möglich, wenn nicht mehr als zwei Module offen sind.

Art. 7 Abschlussnote

Zur Berechnung der Abschlussnote werden die erbrachten Leistungsnachweise in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- (1) Die Pflicht-, Vertiefungs- und Wahlmodule
- (2) Übrige erfolgreich abgeschlossene Module bis zur Erreichung von 180 ECTS-Punkten, in der Reihenfolge ihres Abschlusses
- (3) Weitere erfolgreich abgeschlossene Module über die erforderlichen 180 ECTS-Punkte werden nicht in der Abschlussnote berücksichtigt, sondern separat ausgewiesen

Art. 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Studienordnung tritt zum Herbstsemester 2020/21 in Kraft.

FERNFACHHOCHSCHULE SCHWEIZ

Marco Pollinger
Studiengangsleiter Bachelor Wirtschaftsinformatik

Brig, den 23. Juli 2020